

Notgruppen für Beschäftigte in den IWL Werkstätten und Förderstätten

Anweisung zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2 COVID-19)

Ziel dieser Anweisung

ist der Gesundheitsschutz sowohl der/des Einzelnen als auch der Gemeinschaft von MitarbeiterInnen und Beschäftigten der IWL Werkstätten und der Förderstätten.

Weitergehende Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Diese Anweisung gilt in der jeweils geltenden Fassung bis auf Widerruf.

Für wen sind Notgruppen

Notgruppen werden für die Zeit der Schließung der Werk- und Förderstätten eingerichtet für diejenigen Beschäftigten,

- für die es keine andere Betreuungsmöglichkeit im häuslichen Umfeld gibt (z.B. durch Angehörige, in ambulanten oder besonderen Wohnformen) oder
- deren Angehörige eine berufliche Tätigkeit ausüben, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung erforderlich ist oder
- für die im Einzelfall ein tagesstrukturierendes Angebot für die Stabilisierung und Erhaltung des Gesundheitszustandes dringend erforderlich ist.

Wer darf (vorübergehend) nicht teilnehmen an der Notgruppe

1. Personen mit Krankheitssymptomen

- Beschäftigte mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen Muskelschmerzen, Durchfall) oder Erkältungs- oder Grippe-symptomen
- Beschäftigte, die Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten.

2. Personen ohne Krankheitssymptome

- Beschäftigte, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren
Die Risikogebiete findet man tagesaktuell unter
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Beschäftigte, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten.
- wenn im Haushalt lebende Personen unspezifische Allgemeinsymptome wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, Husten, Schnupfen zeigen.

Regelungen zum Infektionsschutz in den Notgruppen

- Alle Beschäftigten und MitarbeiterInnen müssen den vorgegebenen Abstand von mindestens 1,5 m

- einhalten, z.B. sind Aufzugfahrten nur noch alleine, ggf. mit Assistenz erlaubt.
- Sollte dies nicht möglich sein, müssen Vorgesetzte informiert werden, damit passende Ersatzmaßnahmen (z.B. Sichtschutzwände) ergriffen werden.
 - Bei Pflege- und Körperkontaktsituationen unter dem Mindestabstand stellt die IW Schutzausrüstung gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Verfügung.
 - Alle Beschäftigten und MitarbeiterInnen müssen sich nach den Vorgaben des RKI verhalten:

Wie können Sie die Übertragung vermeiden?



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt, wenn Sie ihn mit anderen Personen teilen (z. B. Tastaturen).

Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12316>

Erklärung

1. Ich bestätige, dass ich die o.g Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notgruppe erfülle und kein Ausschlusskriterium vorliegt.
2. Ich verpflichte mich umgehend die Betriebsleitung oder den Sozialdienst zu informieren, wenn einer der oben genannten Ausschlussgründe auftritt.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte/r

ggfs. Unterschrift gesetzlicher Betreuer